

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



AMTLICHER TEIL

Sitzung des Rates der Stadt am 9. Februar 2010

Am Dienstag, dem 09.02.2010 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, dem 09.02.2010, 18.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Claudia Küppers, Ather Str.35, 52146 Würselen
- 4 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 5 Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates der Stadt Würselen
- 6 Wahl der Ratsmitglieder im Integrationsrat der Stadt Würselen für die Sitzungsperiode 2009-2014
- 7 Besetzung der Ausschüsse
- 8 19. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 23. März 2010 in Essen; hier Wahl der Delegierten sowie Genehmigung der Dienstreise
- 9 Haushaltssicherung; hier: Festlegungen der Punkte für ein Haushaltssicherungskonzept
- 10 Haushalt 2010 ff.
- 11 Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen der Stadt Würselen
Satzung zur Festlegung abweichender Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen der Stadt Würselen
- 12 Euregionale 2008 - Kalkhalde I. BA; hier: Finanzierung zur Fertigstellung
- 13 KAG- Abrechnung Kaiserstraße/ Markt; hier: Vergleichsannahme
- 14 Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder - und Jugendschutzes

- 15 Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 und Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder bis 2013 auf der Grundlage des KiBiZ (Kinderbildungsgesetzes) des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)
- 16 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Cityfestes am 28.03.2010
- 17 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 18 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 26. Januar 2010

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

**Kommunalwahl am 30.08.2009
Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Frau Petra Keller**

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz vom 15.08.1993 (GV NRW Nr. 51, Seite 521 ff) in der zuletzt gültigen Fassung i.V.m. § 63 Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV NRW Nr. 54, Seite 592 ff) in der zuletzt gültigen Fassung mache ich folgendes öffentlich bekannt:

Frau Petra Keller, Neustraße 103, 52146 Würselen hat am 21.01.2010 auf ihr Ratsmandat verzichtet.

Als Stadtwahlleiter habe ich gem. § 45 Kommunalwahlgesetz festgestellt, dass Frau Claudia Küppers, Ather Straße 35, 52146 Würselen, auf der Reserveliste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Würselen als persönliche Vertreterin angegeben ist.

Frau Küppers hat mit Schreiben vom 25.01.2010 erklärt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Rates der Stadt Würselen annimmt.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wahlgruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde gem. § 39 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Bürgermeister der Stadt Würselen - als Stadtwahlleiter -, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Würselen, den 25. Januar 2010

Arno Nelles
Der Bürgermeister
- als Stadtwahlleiter -

* * *

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
des Bebauungsplanes Nr. 126 - 1. Änderung der Stadt Würselen
im Bereich Am Kaiser / Im Grötchen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 - 1. Änderung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom **17.02. bis 19.03.2010** einschließlich im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 236, und zwar

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

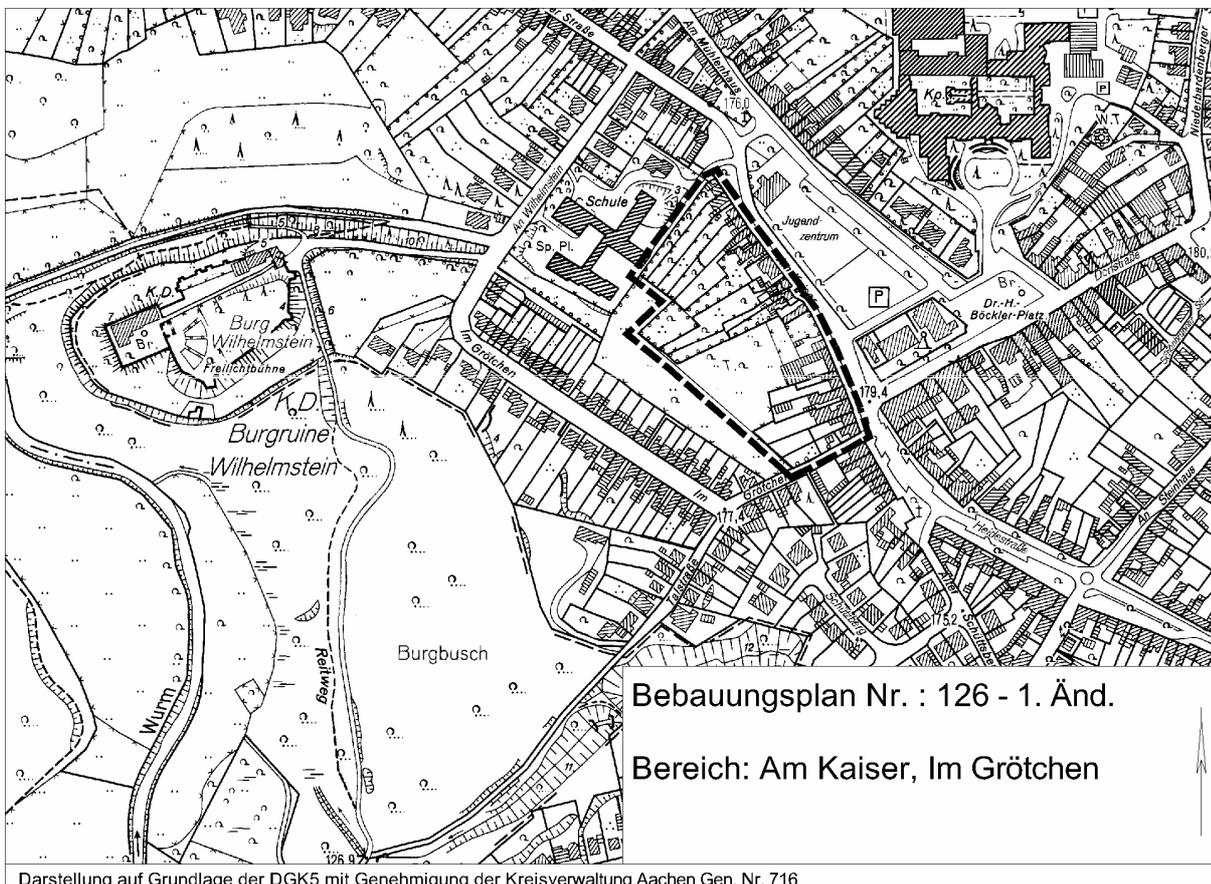
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o.a. Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Umweltprüfung oder ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 25. Januar 2010

Arno Nelles
Bürgermeister



Haushaltssatzung vom 09.12.2009 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2010

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2009 (GV NRW S. 298, ber. S. 326) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GV NRW S. 380) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i. d. F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am 09.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 2.750.865,- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.777.644,- €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.736.605,- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.575.044,- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 15.900,- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 24.879,- €
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt 482.400,- € festgesetzt.

§ 7

- entfällt -

§ 8

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Verbandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 4.000 EUR nicht überschreiten. Sie sind der Verbandsversammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen. Mehraufwendungen und –auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.
6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn
 - ein Jahresfehlbetrag von mehr als 3 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
 - Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 4 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, den 10.11.2009

Aufgestellt:

Festgestellt:

Engel
VHS-Leiter

Dr. Linkens
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2009 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 20.01.2010

Dr. Willi Linkens
Verbandsvorsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat März 2010 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Jakob Scheeren, Schweilbacher Straße 142, am 9.3.,
Melida Scheffer, Mauerfeldchen 74, am 14.3.,
Gerhard Hansing, Dobacher Straße 142, am 16.3.,
Hans-Jürgen Evert, Bissener Straße 24, am 24.3.,

das 81. Lebensjahr:

Anny Otten, Bert-Brecht-Straße 35, am 4.3.,
Waltraud Schümmer, Paulinenstraße 1, am 5.3.,
Luise Büllles, Euchener Straße 90, am 9.3.,
Katharina Pütz, Heidestraße 94, am 9.3.,
Wilhelm Meier, Ringstraße 35, am 9.3.,
Helene Krämer, An Steinhaus 6, am 12.3.,
Hubert Heinrichs, Pleyer Straße 15 a, am 22.3.,

das 82. Lebensjahr:

Peter Göttgens, Schweilbacher Straße 76, am 14.3.,
Johanna Noppeney, Klosterstraße 30, am 18.3.,
Adeline Süß, Eichenstraße 4, am 31.3.,

das 83. Lebensjahr:

Sophia Schmitz, Sonnenweg 5, am 3.3.,
Christian Gorgels, Helleter Feldchen 51, am 4.3.,
Maria Weyn, Hauptstraße 185, am 9.3.,
Peter Thevis, Schulstraße 15, am 11.3.,
Wilhelm Kelleter, Aachener Straße 30 a, am 12.3.,
Heinrich Braun, Grünwald 9, am 15.3.,
Jakob Limpens, Bendenweg 1, am 19.3.,
Anni Köpenick, Sebastianusstraße 17, am 19.3.,
Erika Janas, Kaisersruher Straße 20, am 24.3.,
Barbara Mohren, Kaisersruher Straße 77, am 25.3.,
Waldemar Hahn, Marienstraße 8, am 27.3.,

das 84. Lebensjahr:

Thea Römer, Klosterstraße 30, am 9.3.,
Margarethe Müller, Ringstraße 41, am 12.3.,
Peter Steffens, Neusener Straße 44, am 12.3.,
Gertrud Kirchhoff, Gouleystraße 124 a, am 17.3.,
Hubert Simons, Lothsief 20, am 24.3.,
Josefine Johnen, Neustraße 101, am 27.3.,
Agnes Voßen, Bahnhofstraße 40, am 27.3.,
Kurt Brennecke, Werscherstraße 44, am 29.3.,

das 85. Lebensjahr:

Josef Hambloch, Heidestraße 98, am 5.3.,
Alfons Domke, Auf dem Gewann 23, am 5.3.,
Katharina Recker, An Steinhaus 28, am 7.3.,
Karl Matzkows, Neuhauser Straße 110, am 14.3.,
Erwin Krüger, Dürerstraße 53, am 22.3.,

das 86. Lebensjahr:

Elisabeth Kuhn, Neustraße 6, am 13.3.,
Emil Kaster, Fichtenstraße 12, am 18.3.,
Johanna Macher, Steinacker 19, am 29.3.,
Hedwig Gehlen, Nordstraße 66, am 31.3.,

das 87. Lebensjahr:

Paula Kunz, Helleter Feldchen 51, am 9.3.,
Agnes Göbbels, Ahornstraße 24, am 16.3.,
Peter Müller, Hauptstraße 94, am 17.3.,

das 88. Lebensjahr:

Josefine Falkenstein, Krottstraße 44, am 1.3.,
Friedrich Librecht, Bardenberger Straße 3, am 8.3.,
Anna Bergrath, Klosterstraße 30, am 9.3.,
Rudolf Goerenz, Neusener Straße 52, am 16.3.,
Gertrud Dahmen, Werscher Straße 14, am 23.3.,
Maria Claßen, Klosterstraße 30, am 25.3.,

das 89. Lebensjahr:

Erhard Kallauch, Drischer Straße 34, am 8.3.,
Maria von den Bergen, Lindener Straße 142, am 13.3.,
Gertrud Reitz, Aachener Straße 109, am 27.3.,

das 90. Lebensjahr:

Johanna Zimmermann, Sebastianusstraße 19, am 31.3.,

das 92. Lebensjahr:

Siegfried Decker, Lindener Straße 76, am 3.3.,
Elfriede Zander, Buchenstraße 3, am 13.3.,

das 93. Lebensjahr:

Wilhelm Vonhögen, Helleter Feldchen 51, am 1.3.,

das 98. Lebensjahr:

Hubert Bremen, Klosterstraße 30, am 8.3.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat März 2010:

Diamanthochzeit
24. März
Ehel. Heinrich u. Katharina Touet
Sebastianusstraße 23

Goldhochzeit
26. März
Ehel. Paul und Barbara Klinkenberg
Ankerstraße 57

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens einen Monat vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 148, Telefon 67-347.

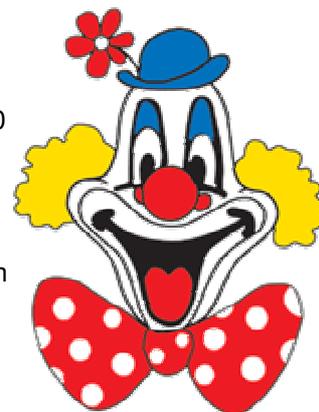
* * *

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen an den Karnevalstagen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Würselen bleiben am Fettdonnerstag, dem 11.02.2010 von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr für das Publikum geöffnet.

Am Rosenmontag, dem 15.02.2010 bleiben die Dienststellen geschlossen.

Am Karnevalsdienstag, dem 16.02.2010 sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Würselen und der Informationsstand im Foyer von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.



Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

